

**LER-Vorsitzende**

Gisela Grüneisen  
Otto-Dix-Str. 1, 04425 Taucha  
Telefon 034298 38771  
Handy 0175 5655867  
Fax 0721 151426752  
[evs@gueneisen-taucha.de](mailto:evs@gueneisen-taucha.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden  
Postfach 10 09 10, 01076 Dresden  
Tel. 0351 56347-32 Fax -33  
[geschaeftsstelle@ler-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

25. Juni 2007

G. Grüneisen <> Otto-Dix-Straße 1 <> 04425 Taucha

Sächsischer Landtag Petitionsausschuss

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

**Petition zum Verbleib der „Schulpsychologischen Beratungsstellen“ innerhalb der Schulaufsicht**

Sehr geehrter Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

**der Landeselternrat Sachsen beantragt den Verbleib der „Schulpsychologischen Beratungsstellen“ innerhalb der Schulaufsicht**

Im Rahmen der in Sachsen im Zusammenhang mit der Kreisreform geplanten Kommunalisierung von Verwaltungsteilen ist die Kommunalisierung der Schulpsychologen vorgesehen. Damit würden diese aus der neuen Struktur der Unterstützungssysteme der Sächsischen Bildungsagentur, der Schulaufsicht, herausgelöst werden.

Auf unser Schreiben an der Sächsischen Städte- und Gemeindetag erhielten wir eine Antwort, die unsere Befürchtungen bestätigt (s. Anlagen). Danach sollen die Schulpsychologen zukünftig nur noch die im Schulgesetz formulierten, unmittelbar schülerzentrierten Aufgaben erfüllen, während alles Weiterführende, vergl. VwV „Schulpsychologische Beratung“ vom 06. Aug. 1999, nach der Kommunalisierung nicht mehr zwingend abgesichert wird.

Aus unserer Sicht sprechen folgende gravierende Gründe für den Verbleib der Schulpsychologischen Beratungsstellen innerhalb der Schulaufsicht:

1. Nur wenn die Schulpsychologen in der Schulaufsicht als deren Bestandteil verbleiben, können sie weiterhin im System Schule wirkungsvoll intervenieren, alle Beteiligten an einen Tisch

holen und verbindlich beraten. Die Schulaufsicht einschließlich der Unterstützungssysteme, muss als Einheit gesehen werden und unter einem Dach (der Aufsichtsbehörde oder ggf. des Schulträgers) verbleiben, damit Kompetenzen, Weisungs- und Beratungsrechte aufeinander bezogen definiert werden können. Damit ist die Schulaufsicht das wichtigste Kontroll- und Unterstützungssystem für Schule.

2. Schulpsychologen besitzen klar umrissene Aufträge innerhalb der Schule sowie innerhalb der Schulaufsicht:
  - 2.1. Sie beraten und begleiten Schüler, Eltern, Lehrer, allerdings nicht nur als Einzelpersonen, sondern auch in durch die Schulstruktur vorgegebenen Gruppen (Klasse, Lehrerkollegien).
  - 2.2. Die Beratungslehrer können ihre speziellen Aufgaben nur erfüllen, weil sie von Schulpsychologen fachlich ausgebildet, supervidiert und fallbegleitend unterstützt werden. Das ist in dieser Verbindlichkeit, dem engen Austausch und der Qualität nur möglich, weil die Schulpsychologen integrierter Bestandteil der Schulaufsicht sind. Aus dem Kreis heraus mit kleinen Teams von zwei bis drei Schulpsychologen ist diese Leistung nicht mehr möglich.
  - 2.3. Wir halten es für unbedingt notwendig, dass Schulpsychologen weiterhin unmittelbar im System verantwortlich an der Schulentwicklung mitwirken. Das ist ausschließlich durch ihre strukturelle Einbindung in das Unterstützungssystem der Schulaufsicht zu gewährleisten, da nur durch die Abstimmung mit Schulreferenten, Prozessmoderatoren, Trainern für Unterrichtsentwicklung, Demokratiepädagogen und durch den gemeinsamen schulaufsichtlichen Auftrag Verbindlichkeit für die Schulen hergestellt werden kann.
  - 2.4. Schulpsychologen arbeiten zusammen mit Lehrern an Konzepten, Kompetenzen und initiieren Prozesse für den förderlichen Umgang mit ADS (Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom), Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus, und Schulverweigerung.
  - 2.5. Der Umgang mit Hochbegabten und deren Förderung ist ebenfalls ein wichtiges Aufgabengebiet, in dem Schulpsychologen über die Diagnostik und Einzelfallberatung hinaus in der Schule aktiv werden müssen.
  - 2.6. Effizienz in der Arbeit der Schulpsychologen ist nur dadurch zu gewährleisten, dass sie nach einheitlichen Kriterien und in Abstimmung miteinander arbeiten und sich im Tagesgeschäft in einem größeren Team mit ihren Spezialisierungen ergänzen können.
  - 2.7. Im Schulalltag werden Schulpsychologen verstärkt bei der Entwicklung eines positiven, sozialen Klimas in den Schulen und im Kampf gegen Mobbing im Schulalltag benötigt. Diese drängenden, zunehmenden Aufgaben können nicht durch überwiegend schülerzentrierte Einzelfallbearbeitung, wie vom Städte- und Gemeindetag vorgesehen, gelöst werden, sondern benötigen eine systematische und systemische Einbindung der Schulpsychologen in die Schulentwicklung. Eine Beschränkung auf eine vorwiegend schülerzentrierte Beratung wäre ein enormer Rückschritt und Qualitätsverlust.
  - 2.8. Auf die zunehmende Anforderung der Krisenintervention im Rahmen schulischer Gewaltandrohungen sollen Schulpsychologen zukünftig ebenfalls reagieren. Hierfür bedarf es unbedingt einer Verstärkung der personellen Ressourcen. Sie ist in kleinen Teams nicht sicherzustellen bzw. andere wichtige Termine und Aufgaben können nicht mehr erfüllt werden.
3. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen würden je nach Landkreis in unterschiedlicher Form und Anbindung eingegliedert, z. B. im Jugendamt, im Gesundheitsamt oder beim Schulträger. Es bliebe den Kreisen überlassen, inwieweit sie die Schulpsychologen in selbstständigen Systemen organisieren und deren Eigenständigkeit wahren. Damit ließe sich kein einheitliches Qualitätsniveau in Sachsen halten.

Eine evtl. neu zu gründende Landesarbeitsgemeinschaft könnte höchstens eine freiwillige Vereinbarungsebene schaffen und nicht eine einheitliche Qualitätsentwicklung für alle Schulen garantieren.

4. Schon heute werden die Schlüsselzuweisungen des Landes für Schulen nicht einzeln ausgewiesen und zweckgebunden an die Kreise und Kommunen weitergegeben. Dies hat zur Folge, dass Schulen sehr unterschiedlich ausgestattet sind: Schulbücher sind oft nicht aktuell (neue Rechtschreibung); moderne Schulbücher (abgestimmt auf die neuen Lehrpläne) fehlen, vorhandene Bücher sind oft überaltert und in miserablen Zustand; das Computer-Schüler-Zahlenverhältnis variiert in den Gymnasien des Landes pro Schüler z. B. zwischen 1:6 und 1:34.

Die räumlichen Bedingungen unter denen Schüler lernen, liegen zwischen „topsaniert“ oder Neubau und gehen bis zur Vernachlässigung. Das bleibt nicht ohne Folgen. Diese Ungleichheit der Bedingungen in Sachsen ist vor allem von den Kommunen mitzuverantworten, die in ihrer Finanznot auch die notwendigen Haushaltsmittel für Schulen nicht einstellen können, umverteilen oder sperren.

5. Der Berechnungsschlüssel im Mehrbelastungsausgleich wurde nicht auf die Zahl der Schüler im Landkreis berechnet, sondern auf die der Einwohner insgesamt. Dadurch würde die schulpsychologische Versorgung zukünftig in überalterten Kreisen gestärkt und in geburtenstarken städtischen Zentren und Kreisen im Betreuungsschlüssel noch ungünstiger. Insbesondere überalterte, kinderarme Regionen werden im Verhältnis mehr Schulpsychologen oder Mehrbelastungsausgleich erhalten, als kinderreichere Kreise oder kreisfreie Städte.

Wir sehen die beabsichtigte Kommunalisierung der Schulpsychologischen Beratungsstellen mit großer Sorge und fordern eine Rücknahme der Entscheidung, die Schulpsychologischen Beratungsstellen aus der Schulaufsicht, Ref. 42 „Unterstützungssysteme“ herauszulösen. Hierzu hat der Landeselternrat einen Beschluss am 02.06.07 gefasst.

Wir bitten den Petitionsausschuss um Unterstützung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Grüneisen  
Vorsitzende